

Öffentliche Bekanntmachung

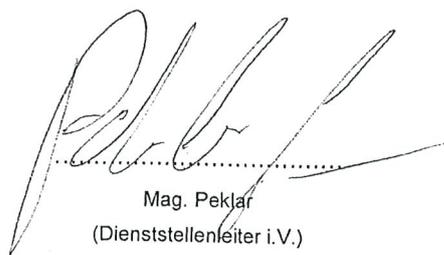
In der/den Katastralgemeinde/n **Glein (65109) und Rachau II (65130)** wird ab **24. Juni 2024** eine Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung gem. § 2 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl.Nr. 233/1970) idgF, durchgeführt. Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl.Nr. 233/1970) idgF sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte der zu schätzenden landwirtschaftlichen Bodenflächen verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen (z.B. Aufgrabungen) zuzulassen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Wichtig:

Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben bis zu 1 Meter Tiefe entnommen. Um Beschädigungen an Erdkabeln, Leitungen (z.B. Strom, Telefon, Fernsehen, Gas, Wasser) und ähnlichen Erdebauten zu vermeiden, werden alle Eigentümer und Nutzungsberechtigte landwirtschaftlich genutzter Grundstücke ersucht, dem/der Bodenschätzer/in die Lage mittels Planunterlagen oder Lageskizzen bekannt zu geben. Die Planunterlagen können auch beim Gemeindeamt hinterlegt werden.

Judenburg, am 17.06.2024



Mag. Peklar
(Dienststellenleiter i.V.)

Angeschlagen am: 20.6.2024

Abgenommen am: